

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Nach Art. 23 Abs. 1 MedBG besteht eine Akkreditierungspflicht für Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen. Diese Studiengänge müssen nach den Anforderungen des HFKG und des MedBG akkreditiert sein. Es findet nur ein Verfahren statt, dieses richtet sich nach Art. 32 HFKG.

Die Universität Basel, hat mit Schreiben vom 06.09.2017 ein Gesuch auf Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin (datiert auf den 21.08.2017) bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat (Schreiben vom 18.09.2017) über die vorgesehene Eröffnung des Verfahrens am 03.11.2017 informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 27.04.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 06. und 07.06.2018 an der Universität Basel geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 17.08.2018).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht der Universität und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert, und der Universität Basel zusammen mit dem vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel hat am 11.09.2018 zum vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe und zum Entwurf des Akkreditierungsantrags der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Medizinischen Fakultät der Universität Basel hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 17.08.2018 unverändert belassen und die AAQ ihren Akkreditierungsantrag mit Datum vom 25.09.2018 fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 08.11.2018 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 15.10.2018 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin an der Universität Basel eingereicht.

III. Erwägungen

1. *Bewertung der Gutachtergruppe*

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät an der Universität Basel in ihrem Bericht vom 17.08.2018 (Dokumentation AAQ, Teil C) ein positives Zeugnis aus.

Die Gutachtergruppe nennt als Stärken des Studiengangs Humanmedizin «den Stellenwert der Lehre, den modularen Aufbau, die studentische Partizipation bei der Gestaltung und Evaluation des Studiengangs sowie die Identifikation von Lehrenden und Studierenden mit «ihrer» Fakultät. Aus inhaltlicher Perspektive wird die Behandlung der Themen Public Health, Notfallmedizin und Hausarztmedizin positiv hervorgehoben.» (S. 4, Dokumentation AAQ, Teil B).

Die Gutachtergruppe stellt Weiterentwicklungspotential bei der Umsetzung der Themen Komplementärmedizin und Interprofessionalität im Curriculum fest. Sie bewertet die Standards 2.02f und Standard 2.04j als teilweise erfüllt:

- Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die im Curriculum enthaltenen interprofessionelle Lehr-/Lernangebote nicht ausreichend sind, um den Studierenden die im Standard geforderte Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit zu vermitteln.

Die Gutachtergruppe formuliert dazu folgende Auflage:

Auflage 1: Die Medizinische Fakultät Basel muss interprofessionelle Lehr-/Lernangebote im Curriculum verankern, die verbindlich zumindest eine gemeinsame strukturierte Lehr- und Lernerfahrung mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe umfassen.

- Die Gutachtergruppe stellt fest, dass nur ein Teil der Studierenden befähigt ist, die wichtigsten komplementärmedizinischen Methoden auf wissenschaftlicher Basis kritisch bewerten zu können, damit der informierte Austausch mit Patientinnen und Patienten sowie mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe erfolgt.

Die Gutachtergruppe formuliert dazu folgende Auflage:

Auflage 2: Komplementärmedizinische Aspekte müssen im Curriculum für alle Studierenden verpflichtend aufgenommen werden.

Im Weiteren hat die Gutachtergruppe Empfehlungen zu den Themen Leitbild, ethische und wirtschaftliche Aspekte sowie Health-Economics-Aspekte im Curriculum, in der Hausarztmedizin, Organisationsfähigkeit der Studierenden, Mobilität, Zahl der Wahlmöglichkeiten im Mantelstudium, in den Lehrformaten, Prüfungsmethoden, Räumlichkeiten, Habilitationsverfahren, in der Einführung eines «Clinical Teaching Track», Nachwuchsförderung allgemein sowie Aufnahme von Studierenden in der PROFILES- Arbeitsgruppe ausgesprochen.

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel vom 27. April 2018 und der Vor-Ort-Visite vom 06. und 07.2018 schlägt die Gutachtergruppe die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel mit den zwei genannten Auflagen vor.

2. Entwurf des Akkreditierungsantrags der AAQ

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel vom 27.04.2018 und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe vom 17.08.2018, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert.

Die AAQ hält fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind. Die Agentur erachtet die vorgenommene Bewertung und Argumentation der Gutachtergruppe als kohärent.

In ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat übernimmt die AAQ den Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel mit 2 Auflagen auszusprechen:

- Auflage 1: Die Medizinische Fakultät Basel muss interprofessionelle Lehr-/Lernangebote im Curriculum verankern, die verbindlich zumindest eine gemeinsame strukturierte Lehr- und Lernerfahrung mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe umfassen.
- Auflage 2: Komplementärmedizinische Aspekte müssen im Curriculum für alle Studierenden verpflichtend aufgenommen werden.

3. Stellungnahme der Medizinischen Fakultät Universität Basel

In ihrer Stellungnahme vom 11.09.2018 hält die Medizinische Fakultät der Universität Basel fest, dass sie mit der Analyse der Gutachtergruppe vollumfänglich einverstanden ist. Sie zeigt in ihrer Stellungnahme auf, wie sie beabsichtigt die einzelnen Empfehlungen anzugehen bzw. umzusetzen (vgl. Stellungnahme, Dokumentation AAQ, Teil D).

4. Stellungnahme der MEBEKO

Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Humanmedizin der Universität Basel nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den Selbstevaluationsbericht der Fakultät Humanmedizin der Universität Basel und den Bericht der Gutachtergruppe AAQ zustimmend zur Kenntnis und befürwortet den Akkreditierungsantrag der AAQ, die Akkreditierung des Studiengangs mit zwei Auflagen (Bereiche Interprofessionalität und Komplementärmedizin) auszusprechen.

Die MEBEKO ist auch mit den Modalitäten der Überprüfung der Aufgabenerfüllung (nach zwei Jahren «sur dossier» durch zwei von der AAQ genannten Gutachtende) einverstanden.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Mit dem Schreiben vom 15.10.2018 hat die AAQ die Dokumentation zum Verfahren der Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel beim Akkreditierungsrat eingereicht. Teil B der Dokumentation (s. 5 - 6) enthält den Akkreditierungsantrag der AAQ (datiert auf 25.09.2018).

Die AAQ beantragt in ihrem Akkreditierungsantrag an den Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Humanmedizin vom 27.04.2018
- den Bericht der Gutachtergruppe vom 17.08.2018
- die Stellungnahme der Medizinischen Fakultät Basel vom 11.09.2018 und
- die Stellungnahme der MEBEKO vom 08.11.2018

die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel mit 2 Auflagen:

- Auflage 1: Die Medizinische Fakultät Basel muss interprofessionelle Lehr-/Lernangebote im Curriculum verankern, die verbindlich zumindest eine gemeinsame strukturierte Lehr- und Lernerfahrung mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe umfassen.

- Auflage 2: Komplementärmedizinische Aspekte müssen im Curriculum für alle Studierenden verpflichtend aufgenommen werden.

6. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe vom 17.08.2018 und der Akkreditierungsantrag der AAQ vom 25.09.2018 sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Humanmedizin der Universität Basel die Standards für die Akkreditierung nach HFKG und MedBG teilweise erfüllt.

Die zwei Auflagen, die die Gutachtergruppe beantragt und die von der Agentur übernommen wurden, erachtet der Akkreditierungsrat als schlüssig. Er übernimmt im Grundsatz diese Auflagen gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine klare Grundlage für Massnahmen der Medizinische Fakultät der Universität Basel zur Behebung der festgestellten Mängel formulieren.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel mit 2 Auflagen aus:
 - Auflage 1: Die Medizinische Fakultät Basel muss interprofessionelle Lehr-/Lernangebote im Curriculum verankern, die verbindlich zumindest eine gemeinsame strukturierte Lehr- und Lernerfahrung mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe umfassen.
 - Auflage 2: Komplementärmedizinische Aspekte müssen im Curriculum für alle Studierenden verpflichtend aufgenommen werden.
2. Die Medizinische Fakultät Basel muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt „sur dossier“ durch zwei Gutachtende der AAQ.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum dieses Entscheids erteilt.
5. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch veröffentlicht.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
7. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG“.

Basel, 07.12.2018

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Universität Basel hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier“) ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch